

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 2 Justizbehörde

Aufgabenbereich 235 Gerichte

Produktgruppe 235.06 Sozialgerichte

Aufgabenbereich 233 Steuerung und Service

Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service

Betr.: Überlastung der Justiz – Unterstützung für das Sozialgericht zum Abbau der Altbestände

Die Arbeitsbelastung an Hamburgs Gerichten ist immens. Dies liegt nicht nur an weiterhin sehr hohen Eingangszahlen, sondern auch an einer zunehmenden Komplexität der Verfahren, einer immer größeren Vertiefung und Ausdifferenzierung des Rechts sowie einer äußerst spezialisierten Anwaltschaft. Bei den Sozialgerichten tritt zusätzlich das Problem auf, dass notwendige und vom Gesetz geforderte Ermittlungsarbeit von den Verwaltungsbehörden auf das Gericht verlagert wird und eine konstruktive Mitwirkung der beklagten Leistungsträger während des Verfahrens vielfach nicht mehr stattfindet.

In dieser Legislaturperiode wurde das Sozialgericht bereits um drei Stellen für Richter aufgestockt.

Dennoch berichtete die Präsidentin des Sozialgerichts in der Sitzung des Justizausschusses am 31. August 2018, dass der angesammelte Altbestand nicht in absehbarer Zeit aus eigener Kraft abgebaut werden könne und daher eine Personalverstärkung unverzichtbar sei.

Am Verwaltungsgericht Hamburg sind seit dem 1. Februar 2017 wissenschaftliche Mitarbeiter, die über akademische Abschlüsse verfügen, mit befristeten Arbeitsverträgen als Richterassistenten insbesondere zur Bewältigung der erhöhten Eingänge in Asylsachen tätig, mittlerweile in einem Umfang von 5,2 VZÄ. Die Zuarbeit nach Einzelweisung bezieht sich insbesondere auf die Aufbereitung umfangreicher Sachakten mit Inhaltsverzeichnissen sowie auf Literatur- und Rechtsprechungsübersichten zu bestimmten Einzelfragen; daneben unterstützen sie gemäß richterlichen Vorgaben unter anderem auch bei der Vorbereitung von Erstverfügungen, Terminabstimmungen mit der Anwaltschaft sowie bei der Recherche und Auswertung.

In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/14365 erklärt der Senat, dass die zuständige Behörde den Einsatz wissenschaftlicher Mitarbeiter in Übereinstimmung mit der Präsidentin des Verwaltungsgerichts für einen geeigneten Beitrag halte, mittelfristig die Bestände anhängiger Verfahren abzubauen.

Diese sinnvolle Unterstützungsmaßnahme sollte auch zum Abbau der Altbestände beim Sozialgericht Hamburg ergriffen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird ersucht,
 - a. die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um kurzfristig in Abstimmung mit der Präsidentin des Sozialgerichts zwei Stellen mit kw-Vermerken zum 31.12.2020 für wissenschaftliche Mitarbeiter in der Entgeltgruppe E 13 einzurichten, um den Abbau der Altbestände durch Zuarbeit an die Richterschaft voranzutreiben,
 - b. über die Entwicklung bis zum 30.09.2020 zu berichten.
2. Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für laufende Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 235.06 Sozialgericht wird aufgrund notwendiger Büroausstattung für das Jahr 2019

von 343.000 Euro

um 10.000 Euro

auf 353.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 343.000 Euro

um 10.000 Euro

auf 353.000 Euro

erhöht.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 235.06 Sozialgerichte wird für das Jahr 2019

von 11.430.000 Euro

um 144.400 Euro

auf 11.574.400 Euro

und für das Jahr 2020

von 11.606.000 Euro

um 148.980 Euro

auf 11.754.980 Euro

erhöht.

Das Projekt Öffentlichkeitsarbeit in der Justizbehörde wird umgehend eingestellt; in Anbetracht der Größe der Justizbehörde ist ein Pressesprecher völlig ausreichend. Die Kosten für die Errichtung der beiden E13-Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter am Sozialgericht werden insofern aus verfügbaren Personalkosten der Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service finanziert.

Die Ergebnis- und Stellenpläne sind entsprechend anzupassen.